



click ins web



<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/showregulation.do?regulationId=1996683>

Die Schlichtungsgespräche zu Stuttgart 21 gelten als neues Demokratie-Experiment. Staatliche Planungen und Entscheidungen zu Großprojekten erfordern zur Akzeptanz eine stärkere Bürgerbeteiligung. Kann dies auch für Gesetzesvorhaben gelten? Einen Ansatz hierzu gibt es im Stuttgart 21-Land Baden-Württemberg, welches den Entwurf eines neuen Vermessungsgesetzes im dortigen Zuständigkeitsfinder präsentiert. Interessenten können Meinungen äußern sowie Fragen stellen, welche dann durch die zuständige Behörde beantwortet werden. Bei gegensätzlichen Meinungen – nicht ungewöhnlich wie man im Gesetzgebungsverfahren für das Brandenburger Vermessungsgesetz gesehen hat – bleibt aber wieder nur eine abschließende Entscheidung des Gesetzgebers. Da helfen auch prominent moderierte Schlichtungsgespräche nur bedingt. Wie bei Stuttgart 21.

FAZIT: Heiner Geißler für´s web!

(Andre Schönitz, MI)